

Qualität der Kataloge werde durch die gedruckten Titel verbessert, die Katalogarbeit selbst aber gestalte sich schwieriger und mühsamer mit Zetteldrucken an Stelle von handschriftlichen oder maschinenschriftlichen Titelaufnahmen.

Da ein Korreferat nicht vorgesehen war, wandten sich in der Diskussion sogleich die Kommissionsmitglieder *Jacobz-Freiburg i. Br.* (U.-B.) und *Weber-Kiel* (U.-B.) sehr energisch gegen den Inhalt und den Ton der Ausführungen des Referenten. Der erstere brachte zum Ausdruck, daß ihm diese einseitige Stellungnahme unverständlich sei, daß man durch die Bemühungen der Deutschen Bücherei, das »Wöchentliche Verzeichnis« für die Katalogisierung nutzbar zu machen, keineswegs in dieser Frage »zurückgeworfen« sei und daß der Referent ganz die geschichtliche Entwicklung des Zentralkatalogisierungsproblems, dessen Lösung gerade in Verbindung mit dem Buchhandel schon von *Friedrich Althoff* geplant gewesen war, übersehen habe. *Weber-Kiel* bezeichnete den Bericht des Referenten als ein »Blendwerk der Rhetorik« und wandte sich im einzelnen gegen die zahlreichen sachlichen Unrichtigkeiten. *Vollert-Dresden* (L.-B.) erklärte, daß er mit den beiden Vorrednern auf Grund seiner günstigen Erfahrungen mit der Bibliotheksausgabe übereinstimmen müsse, und *Beder-Göttingen* (U.-B.) stellte fest, daß die Hauptmatadore diesmal fehlten, und daß sein Direktor, *Fid-Göttingen*, erst wieder an der Frage mitarbeiten würde, wenn die Erörterung der Zentral-Katalogisierung wieder auf den Boden reiner Sachlichkeit zurückgekehrt wäre.

*Wahl-Hamburg* (St.-B.) teilte mit, daß er vom Katalogstandpunkt aus bei einem neu einzurichtenden Katalog die Berliner Titeldrucke verwenden würde. *Luther-Greifswald* (U.-B.) bezeichnete die Bibliotheksausgabe als einen Einbruch in eine alte Domäne Berlins, was sogleich von *Jacobz-Freiburg* als unrichtig zurückgewiesen wurde. *Bendel-Breslau* (U.-B.) hielt die Schnelligkeit der Drucke nicht für ein so wichtiges Argument pro oder contra, und *Kuhnert-Berlin* (Pr. St.) machte interessante Mitteilungen über die Ausgestaltung der Titeldrucke und den Druck ausländischer Titel, ohne sich offiziell in die Streitfrage zu mischen. In seinem Schlußwort versuchte *Leh-Lüdingen* (U.-B.) nochmals seine Stellungnahme zu rechtfertigen und gegen ihn in der Diskussion zutage getretene Vorwürfe zurückzuweisen.

Bei diesem Stande der Dinge schien es dem Vorstande am nächsten Tage richtig, den Vorschlag zu machen, die erwähnte Kommission überhaupt aufzulösen, und ihre Arbeit wurde mit Worten des Dankes für die große Mühewaltung vom Vorsitzenden für beendet erklärt.

Die nächste Sitzung eröffnete *Abb-Berlin* (Pr. St.) mit einem Vortrag über »Überwachung und Schutz nicht unter fachmännischer Aufsicht stehender älterer Büchersammlungen«. Er betonte die Notwendigkeit, ältere im Besitz von Kirchen, Städten, Schulen, Familien usw. befindliche Büchersammlungen gegen Veräußerung und Zerspaltung gesetzlich zu schützen. Sie sind für die Lokalgeschichte sowie für die bibliothekswissenschaftliche und druckgeschichtliche Forschung eine kulturhistorische Quelle ersten Ranges, deren Denkmalwert bisher nicht genügend gewürdigt worden ist. Die Verordnung über den Schutz von Denkmälern und Kunstwerken vom 8. Mai 1920 schützt diese Bibliotheken zwar in der Theorie, es fehlt aber eine Überwachungsorganisation mit Pflegerystem; außerdem läuft die Geltungsdauer der Verordnung mit dem Jahre 1925 ab. Nach dem Vorbilde des Kunstdenkmalschutzes müssen auch für die Bibliotheken Konservatoren bestellt werden, die in ihrem Bezirk die vorhandenen älteren Sammlungen überwachen und für ihre sachgemäße Verzeichnung und Unterbringung sorgen. Hierfür kommen die Direktoren der staatlichen Provinzialbibliotheken in erster Linie in Betracht. Gesetzliche Bestimmungen des Reiches und der Länder haben der Wirksamkeit der Konservatoren den rechtlichen Boden zu schaffen. Der Referent beantragt, der Vorstand möge den Reichsminister des Innern um Vorbereitung eines Reichsgesetzes bitten, das den Schutz älterer Büchersammlungen in öffentlichem und privatem Besitz in umfassender Weise vorsieht. In der sich anschließenden Diskussion will *Reismüller-Speyer* (L.-B.) über den Antrag noch hinausgehen und eine Möglichkeit geschaffen wis-

sen, gefährdete Büchersammlungen in die Provinzialbibliotheken zu übersühren. *Luther-Greifswald* (U.-B.) berichtet über die pommerischen Familienarchive, *Schramm-Leipzig* (Buchmuseum) über sächsische Kirchenbibliotheken, *Mad-Braunschweig* (St.-B.) über die dortigen Verhältnisse, *Bömer-Münster* (U.-B.) über den Verband der Adelsbibliotheken Westfalens, *Schulze-Marburg* (U.-B.) über die Verhältnisse in der Provinz Hessen, *Hæring-Lüdingen* (U.-B.) über seine Erfahrungen in badischen Archiven und *Glauning-Leipzig* (U.-B.) über Sammlungen des sächsischen Fideikommisses. Die Vorbereitung weiterer Schritte wurde schließlich einem Ausschuss übertragen, dem *Abb-Berlin*, *Degering-Berlin*, *Freys-München*, *v. Nath-Bonn* und *Schramm-Leipzig* angehören.

*Voll-Darmstadt* (L.-B.) berichtete sodann über die Bemühungen, einheitliche bibliothekarische Fachprüfungen in Hessen, Baden und Württemberg zu erlangen, wozu sich *Leh-Lüdingen* und *Jacobz-Freiburg i. Br.* in der Diskussion äußerten.

Das folgende Referat erstattete *v. Vincenti-Magdeburg* (St.-B.) über den Plan einer bibliothekstechnischen Lehrmittelsammlung. An Hand gedruckt vorliegender Leitfäden erörterte er Inhalt, Aufgaben und Bedeutung einer solchen Sammlung, deren Einzelheiten zu besprechen hier zu weit führen würde. Er besprach die vorhandenen Sammlungen im Deutschen Buchmuseum und in der Deutschen Bücherei in Leipzig sowie in der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin und schlug vor, die Sammlung der letzteren zu einer allgemeinen deutschen auszubauen, da sie jetzt schon den größten Grundstock besitze. Anschließend sprach *Vollert-Dresden* (L.-B.) über »Verbindung und Nachrichtenübermittlung zwischen den Bibliotheken«, wobei er etwa ausführte:

Die deutschen Bibliotheken bedürfen einer genaueren Kenntnis voneinander, einer Kenntnis der Einrichtungen und einer Kenntnis der Vorgänge. Was die Einrichtungen, Organisationsformen, Arbeitsweisen, Kataloge, Gebäude u. a. betrifft, so wird von der einzelnen Bibliothek immer noch zu viel Kopferbrechen auf Probleme verwendet, die u. U. anderswo schon gelöst sind. Zwar gibt es auch bisher schon Hilfsmittel für das gegenseitige Sichkennenlernen. Zuerst die gedruckte Literatur: die Handbücher der Bibliotheksverwaltung, das Zentralblatt für Bibliothekswesen; ferner Rundfragen, persönliche Besuche, größere Berufsversammlungen. Sie alle befriedigen aber nicht voll und bedürfen einer Ergänzung durch eine Zentralauskunftsstelle, die aus allen erreichbaren Quellen das Wissenswerte zu sammeln, auf Katalogzetteln zu verzeichnen und in einer großen Kartothek übersichtlich zu ordnen hätte. — Für den Augenblick vielleicht noch wichtiger ist die Nachrichtenübermittlung in bezug auf die gegenwärtig sich abspielenden Vorgänge im Leben der Bibliotheken; gerade für die sich hier ergebenden Fragen sind Nachrichten, Unterlagen, Auskünfte erwünscht. Solche Gegenwartsprobleme sind die Standesfragen der Beamtenschaft, der Beamtenabbau, die finanzielle Not, die Aufschläge des Buchhandels. Die Hilfsmittel, die bisher dem Nachrichtendienst zur Verfügung stehen, das Zentralblatt und die direkte Erkundigung, arbeiten nicht schnell genug. Erforderlich ist eine Zentralsammelstelle, der alle Bibliotheken ihre Nachrichten einsenden und die sie an die Allgemeinheit, etwa in Form eines nach Bedarf erscheinenden Nachrichtenblattes, weitergibt.

In der Diskussion, an der sich *Schramm-Leipzig* (Buchmuseum), *Eichler-Graz* (U.-B.), *Noerrenberg-Düsseldorf* (L.-B.) und *Kuhnert-Berlin* (Pr. St.) beteiligten, wurden noch viele interessante Einzelheiten über diese beiden Vorträge erörtert, und die Anregungen der beiden Referenten wurden schließlich dem bereits bestehenden Ausschuss für Verwaltungspraxis zur weiteren Erledigung übergeben.

Oberarchivar Prof. Dr. *Maaß-Berlin* sprach sodann über die Behördenbibliotheken des Deutschen Reiches und ihre wissenschaftliche Bedeutung. Unter Hinweis auf das bisher nur geringe Interesse an dem Leben und Treiben der Behördenbibliotheken gab der Vortragende einen Überblick über die vom Reiche unterhaltenen Büchersammlungen, die er in drei Gruppen einteilt. Eine Gruppe umfassen die reinen Handbüchereien der unteren und